

Stand: 02.07.2025 14:49:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1603

"Verbot von Tierexporten in Zielländer, in denen das betäubungslose Schlachten praktiziert wird"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1603 vom 10.04.2019
2. Mitteilung 18/1918 vom 09.05.2019



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler, Martin Böhm, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Verbot von Tierexporten in Zielländer, in denen das betäubungslose Schlachten praktiziert wird

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Transporte von Schlachttieren in Länder, bei denen die Gefahr besteht, dass die Tiere durch Methoden geschlachtet werden, die nicht tierschutzgerecht sind, verboten werden. Zugleich soll eine lückenlose Dokumentation vom Hof bis zum Schlachtort gewährleistet und geprüft werden.

Begründung:

Im Hinblick auf das Tierwohl sollten Transporte nur in Länder erfolgen, bei denen sichergestellt ist, dass keine religiös motivierten Schlachtungsmethoden, die nicht tierschutzgerecht sind, angewandt werden. Einer der Hauptgründe ist, dass in vielen Ländern, in welche die Tiere lebend geliefert werden, diese aus religiösen Gründen ohne Betäubung, geschlachtet werden.

Als Zielländer, auf die sich dieser Antrag bezieht, sind beispielhaft: Türkei, Tunesien, Marokko, Ägypten zu nennen.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Ralf Stadler u.a.
und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/1603

**Verbot von Tierexporten in Zielländer, in denen das betäubungslose Schlachten
praktiziert wird**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 18/1603 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt